



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 12.11.2025

Zahl: 131-049-2025P

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 28.07.2025 haben

Frau und Herr **Monika und Alois Hofmann**

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Abbruch und zur Neuerrichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Geräte und Heulager mit bewehrte Erdmauer** auf Grundstück 244 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 - (LGBl.Nr. 44/2022) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

01.12.2025 um 15:15 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von dieser Bekanntmachung, durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung, Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel, von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie auf www.heinfels.at

Für den Bürgermeister:
Ing. Johann Kraler

Angeschlagen: 12.11.2025
Abgenommen: 01.12.2025

Verteiler:

1. Frau Monika Hofmann, 9919 Heinfels, Panzendorf 49 (Gst. 243/1, 243/2)
2. Herrn Alois Hofmann, 9919 Heinfels, Panzendorf 49 (Gst. 243/1, 243/2)
3. Herrn Josef Riedler, 9919 Heinfels, Panzendorf 45 (Gst. 268/2)